

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0127/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2503/20 - Notunterkünfte für die Bewohner der Alten Parteischule sichern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

03 (neu)

Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, dem 1. Pool Billard Club e.V. bei der Suche nach geeigneten Räumen zur Ausübung des Vereinssports zu unterstützen und gegebenenfalls städtische Räumlichkeiten gegen ein geringes Entgelt zumindest vorübergebend zur Verfügung zu stellen.

Sowohl Seitens der Stadtverwaltung als auch des Erfurter Sportbetriebes wurden die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Verein geprüft. Es stehen keine entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung, die infolge der besonderen Anforderungen hinsichtlich der Spieltische letztlich dauerhaft und exklusiv dem Verein überlassen bzw. vermietet werden müssten.

Wie in dem an den Verein bereits ergangenen Schreiben dargelegt, verfügt der ESB jedoch über 2 Objekte (Riethsporthalle und Essener Straße), in denen für den Billardsport entsprechende Räumlichkeiten vorgehalten werden und die – in Abstimmung mit den anderen beiden Billardvereinen wegen des Vereinseigentums an den Spieltischen – auch durch die Sportler des PBC genutzt werden könnten.

Zudem ist der Antrag unbestimmt (was ist ein geringes Entgelt?) und verstößt hierdurch ggf. gegen die Bestimmung des § 67 ThürKO.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Beschlusspunkt 03 entbehrlich.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Stefani

Unterschrift Amtsleitung

02.02.2021

Datum